



1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Management im Gesundheitswesen vom 03.07.2013

Gemäß §§ 34 und 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2013, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Management im Gesundheitswesen wird wie folgt geändert:

1. Das Modul „Angewandte Methoden der empirischen Sozialforschung“ (184350) wird in das dritte Semester verlegt.
2. Das Modul „Personalmanagement“ (183950) wird in das zweite Semester verlegt.
3. Das Modul „Forschungsseminar – Angewandte Evaluation II“ (184500) wird ersetzt durch das Modul „Forschungsseminar - Gesundheitsorientierte Unternehmensführung“ (196200).
4. § 24 Abs. 1 wird geändert. Die bisherige Fassung lautet:
„(1) Der Prüfling ist zum Abschlussmodul zuzulassen, wenn er alle studienbegleitenden Module (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) gemäß §§ 13 ff.; 23 abgeschlossen hat. Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen stellt das Prüfungsamt dem Prüfling einen Zulassungsnachweis aus.“

Der neue Wortlaut ist wie folgt:

„(1) Der Prüfling ist zum Abschlussmodul zuzulassen, wenn er alle studienbegleitenden Module (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) gemäß §§ 13 ff.; 23 abgeschlossen und das in § 2 Abs. 2 der Studienordnung geforderte Praktikum nachgewiesen hat. Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen stellt das Prüfungsamt dem Prüfling einen Zulassungsnachweis aus.“

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

1. § 2 Abs. 2 wird geändert. Die bisherige Fassung lautet:
„(2) Ferner ist für die Zulassung zum Master-Studiengang Voraussetzung, dass ein mindestens vierwöchiges studienbezogenes Praktikum nachgewiesen wird. Diesbezügliche Nachweise sind spätestens mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen.“

Diesbezügliche Nachweise sind spätestens mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen.“

Der neue Wortlaut ist wie folgt:

„(2) Ferner ist für das erfolgreiche Studium des Master-Studiengangs Voraussetzung, dass ein mindestens vierwöchiges studienbezogenes Praktikum absolviert wird. Diesbezügliche Nachweise sind spätestens bis zum Ende des dritten Semesters vorzulegen.“

2. Die Studienordnung für den Master -Studiengang Management im Gesundheitswesen ändert sich entsprechend Artikel 1.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2013.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften vom 16.07.2014 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 23.07.2014.

Zittau/Görlitz am 23.07.2014

Der Rektor



Prof. Dr. phil. F. Albrecht